

Die Evangelische Kita Petrusheim stellt sich vor



Inhaltsverzeichnis

<u>Über uns</u>	<u>Seite</u>
Vorstellung der Kita	<u>4</u>
Gruppen und Personal	<u>5</u>
Die Bildungsbereiche	<u>6</u>
Unsere Räume	<u>7</u>
Tagesablauf	<u>8</u>
Wochen- und Jahresablauf	<u>10</u>
Die 1-2-jährigen	<u>11</u>
<u>Kooperation mit den Eltern</u>	<u>Seite</u>
Eingewöhnung	<u>13</u>
Das bringen Sie mit	<u>14</u>
Das müssen Sie beachten	<u>16</u>
Elternbeteiligung	<u>17</u>
Entwicklungsgespräche und Dokumentation	<u>18</u>
Essen in der Kita	<u>20</u>
<u>Organisatorisches und Informationen</u>	<u>Seite</u>
Hausordnung	<u>22</u>
Umgang mit kranken Kindern und Krankheiten	<u>24</u>
Fotografieren	<u>26</u>
Der Förderverein	<u>27</u>
Bildquellen	<u>28</u>
<u>Formulare</u>	<u>Seite</u>
Einverständniserklärung Fotografieren	<u>31</u>
Förderverein Mitgliedschaft	<u>33</u>
Medikamentengabe	<u>34</u>
Allergien und Lebensmittelunverträglichkeit	<u>35</u>
Ärztliche Bescheinigung	<u>36</u>
Einwilligung für ärztliche Untersuchungen	<u>37</u>



01

Über uns

Vorstellung, Angebote und Abläufe



Die Ev. Kindertagesstätte Petrusheim

Unsere evangelische Kindertagesstätte ist eine Einrichtung der Jugendhilfe in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Petrus-Giesensdorf.

Bei unserer Arbeit geht es im Wesentlichen darum, die Kinder in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung zu lebensbejahenden Menschen zu fördern. Sie sollen mit der Wirklichkeit zurechtkommen und sich als Erwachsene auch gemeinsam mit anderen für eine Verbesserung gesellschaftlicher Bedingungen einsetzen können.

Dafür müssen sie die Möglichkeit bekommen, sich selbst in ihrer Einmaligkeit kennen und lieben zu lernen und ihre individuellen Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Wir wollen sie in ihrem Entwicklungsprozess unterstützend begleiten, damit sie später ihr Leben selbstbestimmt gestalten.

Wir helfen ihnen, Konflikte und Probleme zu erkennen und gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen. Sie lernen, die Bedürfnisse von Einzelnen zu berücksichtigen und diese mit in ihre Problemlösungen einzubeziehen. Wir werden nicht in jeder Konfliktsituation neben Ihrem Kind stehen können, aber wir helfen jedem Kind, das Hilfe benötigt, die Situation wieder zu lösen. Denn wenn wir dem Kind nichts zutrauen, traut es sich selbst auch nichts zu.

Die Kinder sollen in der Gemeinschaft erfahren, dass Gerechtigkeit nicht erreicht ist, wenn jeder gleich ist, oder das Gleiche bekommt. Denn jedes Kind ist anders und hat ein Recht darauf, in bestimmten Situationen besonders behandelt zu werden.

Gemeinsam mit den Eltern wollen wir uns in gegenseitiger Unterstützung für das individuelle und gesellschaftliche Wohl ihrer Kinder einsetzen.

Das Berliner Bildungsprogramm mit seinen Bildungsbereichen ist in unserem Haus die Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.

Vorstellung der Gruppen und des Personals

In unserem Kita-Haus gibt es **fünf Gruppen** mit bis zu 16 Kindern im Alter von 2,5 – 6 Jahren und jeweils zwei Bezugserzieher*Innen. Diese Gruppen sind die:

- Blumengruppe
- Maulwurfgruppe
- Dschungelgruppe
- Sternengruppe
- Hasengruppe

Eine weitere Gruppe, die Bärengruppe, betreut bis zu 14 Kinder im Alter von 1 – 2,5 Jahren. Dieser Gruppenraum befindet sich im Gemeindehaus.

Zusätzliche Fachkräfte:

Frau Annekatriin Herzog ist die **Leitung des Hauses**. Sie ist für Sie jederzeit ansprechbar, für Gespräche können Sie sich gerne verabreden.

Die **stellvertretende Leitung** ist Frau Beatrix Kuhnert.

Unsere **Köchin** sorgt für das leibliche Wohl.

Die **Wirtschaftskraft** sorgt in unserem Haus für Sauberkeit und Wohlbefinden.

Regelmäßig kommen zu uns Praktikanten, pädagogische Aushilfen, FSJ'ler oder Besucher. Den aktuellen Stand entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Die Bildungsbereiche

Die fünf Bildungsbereiche finden sich in der Raumgestaltung, den Materialien sowie in Angeboten und Projekten wieder. Diese sind



Gesundheit



**Kommunikation: Sprachen,
Schriftkultur und Medien**



**Kunst: Bildnerisches Gestalten,
Musik, Theaterspiel**



**Natur - Umwelt – Technik -
Mathematik**



Soziales und kulturelles Leben

Wir sind eine Integrationskita, d. h. behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder werden bei uns von besonders geschultem Personal betreut.

In unserer pädagogischen Arbeit behandeln wir biblische und christliche Themen. Wir machen die Kinder vertraut mit christlichen Festen und Traditionen wie Weihnachten, Ostern und Erntedank.

In der Kita-Arbeit setzen wir uns dafür ein, ein Stück dieser Lebensgemeinschaft zu verwirklichen. Aus dieser Sicht ist es für uns selbstverständlich, dass unsere Kita offen ist für Kinder aller sozialen Schichten, Nationalitäten und jeder Religionszugehörigkeit.

Unsere Räume

Unsere Kinder können die gesamte Kindertagesstätte als Spielbereich nutzen. Es gibt:

- **fünf Gruppenräume**
- **ein Lesezimmer**
- **eine Bastelwerkstatt**
- **einen Bewegungsraum**
- **sowie ein großes Außengelände mit Spiel- und Kletterwelt und einem Wasserspielplatz**

In den Räumen finden die Kinder Materialien zum jeweiligen Thema des Raumes. So haben die Kinder die Chance, nach eigenen Neigungen und Wünschen zu spielen. Die Phantasie und die Kreativität der Kinder wird angeregt und das gruppenübergreifende Spiel gefördert. Sie finden in den Räumen auch immer die Spielpartner vor, die das gleiche Spielinteresse haben wie sie. Dabei sind sie in ihrem Spiel und der Auswahl der Materialien nicht auf uns als Erzieher*in angewiesen, sondern können eigenständig agieren und dabei auf ihre eigenen Bedürfnisse eingehen. Die Kinder lernen, sich ihre Welt selber anzueignen und werden motiviert, ihre Fähigkeiten und Interessen auszuprobieren und offener für Neues und Anderes zu sein.



Tagesablauf

7:15 Uhr:

Um diese Zeit haben wir ein „Offenes Haus“. Je nachdem, wie viele Mitarbeiter und Kinder im Haus sind, so viele Räume werden geöffnet. Die Kinder können sich einen offenen Raum zum Frühstück aussuchen. Wenn Ihr Kind bis 8:45 Uhr bei uns ist, kann es hier frühstücken.

9:15 Uhr:

Ab jetzt geben Sie bitte ihr Kind in seinem Gruppenraum ab. Bringen Sie Ihr Kind bitte bis 9:15 Uhr zu uns. Dann hat Ihr Kind die Möglichkeit, an allen pädagogischen Angeboten teilzunehmen. Bis 8:30 Uhr bitten wir Sie, Ihr Kind telefonisch abzumelden.

Die Gruppen treffen sich montags und dienstags in ihren Räumen mit Ihren Bezugserzieherinnen zum Begrüßungskreis. Mittwoch bis Freitag ist Entscheidungskreis. Dort stellen wir den Kindern die täglichen Angebote vor. Die Kinder entscheiden sich für eine Aktivität.

11:45 Uhr:

Nun findet das Mittagessen in den Gruppen statt.



12:30 Uhr:

Nun beginnt die Ruhezeit mit Geschichten für alle Kinder, außerdem ist Schlafenszeit für alle müden Kinder. Nach dem Mittagessen putzen die Kinder ihre Zähne. Nebenbei werden die ersten bereits abgeholt.

13:45 Uhr:

Es finden Mittagsangebote für die Ältesten statt. Es ist möglich, dass Kindergruppen in dieser Zeit unser Haus verlassen. Möchten Sie Ihr Kind in dieser Zeit abholen, sagen Sie uns am Morgen bitte Bescheid.

14:30 Uhr:

In der Vesper-Zeit wird den Kindern Obst, Knäckebrot und Getränke angeboten.

Alle Kindergruppen sind im Haus bzw. im Garten. Um diese Zeit haben wir ein „Offenes Haus“. Je nachdem wie viele Mitarbeiter und Kinder im Haus sind, so viele Räume werden geöffnet. Nun findet die zweite Abholphase statt.

16:15 Uhr:

Unser Haus wird geschlossen.

Vor den Geburtstagen Ihres Kindes sprechen Sie bitte die Bezugserzieherin an.



Wochen- und Jahresablauf

Wochenablauf

Montag und Dienstag sind Gruppentage - an diesen beiden Tagen ist die Gruppe für sich. Zu bestimmten Zeiten wie z.B. während der Eingewöhnung, zu Weihnachten und anderen Festen gibt es nur Gruppentage.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag finden Angebote und Projekte statt. Es gibt einen Entscheidungskreis, bei dem sich die Kinder ab 4 Jahren den verschiedenen Angeboten zuordnen.

Für Kinder bis drei Jahre bieten wir einen Spielkreis an. Diese jüngeren Kinder nehmen nicht am Entscheidungskreis teil. Den dreijährigen Kindern wird im Entscheidungskreis ein Angebot vorgeschlagen.

Für die Ältesten:

Montag:

13.00 – 14.30 Uhr: Sportangebot

Donnerstag:

12:30 – 15:30 Uhr: Schwimmangebot oder Matheking

Jahresablauf

Unser Kindergartenjahr beginnt oder endet mit einem Sommerfest im September. Gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde Petrus-Giesensdorf feiern wir das Erntedankfest im Familiengottesdienst. In der Adventszeit erzählen wir den Kindern die biblische Geschichte der Weihnacht. Regelmäßig treffen wir uns im Bewegungsraum und hören einen Teil der Geschichte. Das ist unser Weihnachtsweg. Im Februar feiern wir mit den Kindern Fasching. Im Projekt „Osterweg“ wird die biblische Geschichte der Osterzeit dargestellt. Einmal im Jahr feiern wir einen Kitagottesdienst gemeinsam mit der Gemeinde.

Im Frühsommer verreisen wir mit den 4- und 6-jährigen.

Unsere Kita schließt an maximal 25 Werktagen im Jahr. Achten Sie auf die aktuelle Jahresplanung.

Betreuungsangebote für die 1 – 2-jährigen, Bärengruppe

Unsere jüngsten Kinder bekommen ein besonderes Betreuungsangebot. Schon am Morgen öffnen wir die Bärengruppe. Die Kinder können an jedem Tag ihr mitgebrachtes Frühstück essen. Sie können den Tag mit den Erzieherinnen im Bärenraum verbringen oder bei schönem Wetter im Garten spielen.

Tagesablauf in der Bärengruppe

08:00 Uhr

Öffnung der Bärengruppe

Danach

Schlafen

09:15 Uhr

Begrüßungskreis

13:30 Uhr

Nachmittagsschmaus

09:30 Uhr

Obstmahlzeit

13:45 Uhr

Freispiel

09:45 Uhr

Freispiel

16:00 Uhr

Schließen der Bärengruppe

10:45 Uhr

Mittagessen

Vor dem Geburtstag Ihres Kindes sprechen Sie bitte die Erzieherinnen an.

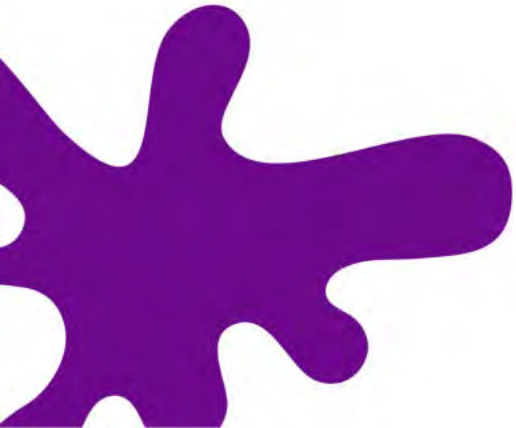




02

Kooperation mit den Eltern

Eingewöhnung, Entwicklungsgespräche
und Elternbeteiligung



Eingewöhnung

Gemeinsam mit Ihrem Kind begeben Sie sich auf den neuen Lebensweg.

Wir als Erzieherinnen wissen, dass der Moment der Begegnung für alle Beteiligten emotional sehr beladen ist. Für uns ist es wichtig, Sie und Ihre Kinder sicher zu begleiten und einen gemeinsamen Weg zu gehen. Dazu soll untenstehendes Modell eine Hilfe sein.

Sie sind die Wissenden über und von Ihrem Kind – wir die Lernenden. Erzählen Sie uns von ihm: seine Vorlieben, Gewohnheiten und Besonderheiten beim Spiel, beim Essen, Schlafrituale etc. Sie haben sich entschieden, Ihr Kind uns anzuvertrauen. Ermutigen Sie Ihr Kind zum Leben, begleiten Sie es solange auf dem neuen „Pfad“, bis es sicher geht.

Modell

So könnte eine Eingewöhnungsphase in unserer Kindertagesstätte aussehen:

1. bis 3. Tag:

Ihr Kind besucht mit einer Bindungsperson die Kita für eine Stunde. Die Bezugserzieherin nimmt Kontakt zum Kind auf.

4. und 5. Tag:

Ihr Kind kommt mit der Bindungsperson in die Kita. Die Bindungsperson verlässt für 10-20 Minuten, nach einer kurzen Verabschiedung, den Raum und den Ort, wo sich das Kind aufhält. Insgesamt bleibt es wieder 1-2 Stunden in der Kita.

6. Tag:

Ihr Kind kommt mit der Bindungsperson in die Kita. Die Bindungsperson verlässt für 30 bis 45 Minuten nach einer kurzen Verabschiedung die Kita.



7. Tag:

Ihr Kind kommt mit der Bindungsperson in die Kita. Die Bindungsperson verlässt für 1 bis 2 Stunden nach einer kurzen Verabschiedung die Kita. Ihr Kind kann bei uns Mittag essen.

Ab 8. Tag:

Ihr Kind kommt mit einer Bindungsperson in die Kita, verabschiedet sich und wird nach einer verabredeten Zeit wieder abgeholt. Sollte sich das Kind sehr unwohl fühlen, rufen wir Sie an.

Nach 4 Wochen sollte Ihr Kind eingewöhnt sein, es kennt seine Gruppenerzieher, kann sich verabschieden, findet sich im Haus und im Tagesablauf zurecht. Nun können Sie Ihr Kind beruhigt in der Kita lassen. Es kann nun ggfs. auch seinen Mittagschlaf in der Kita machen.

Dies ist eine Richtschnur. Nach den Bedürfnissen Ihres Kindes gestaltet sich der Ablauf der Eingewöhnung. So individuell wie Ihre Kinder sind, so sind auch ihre Eingewöhnungsphasen.

Was bringen Sie mit?

Im Kitabereich

- Kindertasche mit Frühstück & Wasserflasche
- Nuckel, Kuscheltier zum Schlafen
- Turnbeutel mit Turnbekleidung und rutschhemmenden Turnschlappchen (ab 3 Jahre)
- 3 Fotos Ihres Kindes für die Kennzeichnung & 2 Passbilder
- Hausschuhe
- Wechselwäsche in einem Stoffbeutel mit dem Namen Ihres Kindes
- Matschhose
- 2 – 3 x in der Woche ein Stück Obst und ab und an eine Packung Knäckebrot oder ähnliches
- Windeln/ Feuchttücher nach Bedarf

Bevor Ihr Kind in der Kindertagesstätte aufgenommen werden kann, braucht es eine ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als 14 Tage sein darf

Im Krippenbereich

- Hausschuhe (mit Namen versehen)
- 2- 3 x Wechselwäsche in einem Beutel (entsprechend der Jahreszeit)
- Schuhe oder Überzieher (mit Namen)
- Regenhose (ungefüttert, mit Namen)
- im Sommer: Sonnenhut (mit Namen, ohne Bänder), T-Shirt zum Planschen
- im Winter: Mütze und Schal
- Frühstücksdose (mit Namen, keine Süßigkeiten, keine Nüsse)
- Kuscheljacke (dünn, mit Namen)



Zum Schlafen

- eventuell: Schnuller
- eventuell: Schlafsack (Decke und Kissen stellen wir)
- etwas von zu Hause zum Kuscheln: Tuch, Kuscheltier, Puppe (oder was das Kind braucht, um sich geborgen zu fühlen)

Bitte während der Eingewöhnung mitbringen:

- 2 x Taschentuchbox
- 2 x Küchenrolle
- 2 x Feuchttücher
- Windeln
- eventuell: Sonnencreme
- eventuell Wundcreme (mit Namen)



Das müssen Sie beachten

Die Karteikarte Ihres Kindes muss immer wieder aktualisiert werden. Alle Veränderungen müssen Sie uns sofort mitteilen. Achten Sie bitte besonders auf aktuelle Telefonnummern.

Nur die Erziehungsberechtigten können Ihr Kind in der Kita abholen. Sollte Ihr Kind jedoch von jemand anderem abgeholt werden, müssen Sie eine Vollmacht ausstellen. Das kann auf der Abholliste, links auf der Ablage neben dem Büro oder als Dauervollmacht auf der Karteikarte erfolgen.

Kinder mit einem Betreuungsgutschein mit bis zu 5 Stunden, können wir täglich bis zu 5 Stunden betreuen, spätestens um 13:00 Uhr müssen die Kinder abgeholt sein. Kinder mit einem Betreuungsgutschein mit bis zu 7 Stunden, können wir täglich bis zu 7 Stunden betreuen, spätestens um 15:30 Uhr müssen die Kinder abgeholt sein. Kinder mit einem Betreuungsgutschein mit bis zu 9 Stunden, können wir täglich bis zu 9 Stunden betreuen. Nur Familien deren Kinder einen Betreuungsgutschein mit bis zu 9 Stunden täglich vorweisen, können die gesamte Öffnungszeit des Kindergartens nutzen.

Bitte lesen Sie aufmerksam die Aushänge und die Wochenmail.



Möglichkeiten der Elternbeteiligung

Zweimal im Jahr finden in den einzelnen Gruppen Elternabende statt. Dort können wir über erzieherische Fragen, Feste, Termine, Alltagsabläufe und Themen, die Sie bewegen, sprechen. Auf Ihre regelmäßige Teilnahme an diesen Versammlungen legen wir großen Wert.

Weiterhin finden zwei Eltern-Kind-Aktionen im Jahr statt.

Einmal im Jahr laden wir zu einem Gesamtelternabend mit besonderer Thematik ein. Reiseelternabende informieren über die bevorstehende Reise Ihres Kindes.

Wie Sie selber mitreden können

In unserem Kindergarten gibt es ein **Mitspracherecht für Eltern**. Auf der Gruppenelternversammlung werden zwei Elternvertreter gewählt. Die Elternvertreter bilden so den **Elternausschuss**. Einmal im Monat trifft sich der Elternausschuss, um die Anliegen der Eltern und der Kita mit der Leitung zu besprechen. Hier werden auch zwei Elternvertreter für das Kuratorium benannt.

Das **Kuratorium** dient der Verständigung und der Verbindung von Eltern, Mitarbeiter/innen und der Gemeinde. Es soll u. a. durch Informationsaustausch die Kindertagesstätte in der Gemeinde unterstützen und zu einer stärkeren Außenwirkung führen.

Aktiv können Sie auch im Verein „Freunde der Petrusheimer“ mitarbeiten. Lesen Sie dazu bitte die Informationen auf Seite 27.

Wir ermutigen Eltern, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge offen zu äußern. Sprechen Sie die Mitarbeiter der Kita an, wir suchen dann gemeinsam nach einer Lösung. Sollte dies einmal nicht gelingen, stehen Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Annekatriin Herzog, die stellvertretende Leitung Frau Beatrix Kuhnert sowie Pfarrer Busch für ein Gespräch zur Verfügung.

Falls Sie uns persönlich nicht antreffen, freuen wir uns über eine Email von Ihnen, auf die wir zeitnah antworten.

Entwicklungsgespräche und Dokumentation

Jedem Kind ist eine Bezugserzieherin in seiner Gruppe zugeordnet. Sie beobachtet die Entwicklung, die täglichen Aktivitäten und die Lernfortschritte des Kindes. Einmal im Jahr können Sie sich als Eltern in einem Entwicklungsgespräch darüber informieren. Entwicklungsschritte dokumentieren wir im Sprachlerntagebuch. Dieses ist jederzeit für Sie und Ihr Kind im Gruppenraum einsehbar. Natürlich können Sie die Bezugserzieherin jederzeit ansprechen.

Um ein offenes, partnerschaftliches Verhältnis zwischen uns zu schaffen, ist es wichtig, dass wir gegenseitig im Gespräch sind und bleiben. Ihre Ängste, Zweifel oder auch Ihr Misstrauen sollen hier Zeit und Raum finden. Wenn uns das gemeinsam gelungen ist, dann wird Ihr Kind sicher weitergehen.

Wir orientieren uns bei der Vorbereitung des Gesprächs an der Kuno Beller-Entwicklungstabelle. Damit auch Sie sich auf das Gespräch vorbereiten können, möchten wir Ihnen kurz erläutern, um welche Bereiche es sich dabei handelt.

Körperpflege:

In diesem Bereich geht es unter anderem um das Thema Sauberkeitserziehung, das An- und Ausziehen und das Verhalten bei Mahlzeiten.

Umgebungsbewusstsein:

Wie nimmt Ihr Kind seine Umwelt wahr und wie findet es sich darin zurecht? Kennt es Tiere, Farben Berufe, entwickelt Ihr Kind ein Gefühl für Zeit...

Sozial-emotionale Entwicklung:

Hier geht es z.B. um das Selbstbewusstsein, die Konflikt- oder die Kontaktfähigkeit Ihres Kindes.

Spieltätigkeit:

Dies zeigt auf, wie intensiv und konzentriert Ihr Kind spielen kann sowie was es wie und mit wem spielt.

Sprache:

Sprache ist ein wesentlicher Teil der Kommunikation, hier geht es um den Wortschatz, die Aussprache oder die Grammatik. Kann Ihr Kind singen, mag es Musik?

Kognition:

Es geht hier um das Verstehen und Umsetzen von Anweisungen oder um die Fähigkeit aus verschiedenen Beobachtungen logische Schlüsse zu ziehen.

Grobmotorik:

Klettert und rennt Ihr Kind gerne? Hat es Kraft? Sind seine Bewegungen harmonisch?

Feinmotorik:

Wie benutzt Ihr Kind Besteck, wie malt und schneidet Ihr Kind?



Essen in der Kita

Am Vormittag wird allen Kindern eine kleine Obstmahlzeit gereicht. Unsere Köchin Frau Bozena Poznanski kocht täglich ein frisches Mittagessen für uns. Am Nachmittag bekommen die Kinder noch mal Obst und Knäckebrot. Dieses muss von den Eltern mitgebracht werden. Getränke werden zu jeder Mahlzeit und zwischendurch angeboten.

Bitte geben Sie Ihrem Kind grundsätzlich keine Süßigkeiten mit. Wir betreuen in unserer Kita Kinder mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Der unkontrollierte Verzehr von bestimmten Speisen kann für diese Kinder schwere gesundheitliche Folgen haben. Verteilen Sie unter keinen Umständen Lebensmittel (auch Brötchen, Brezeln, Obst usw.) an die Kinder.

Sollte Ihr Kind unter Lebensmittelunverträglichkeiten leiden, sprechen Sie mit Ihrem Kinderarzt und geben uns danach das ausgefüllte Blatt: „Allergie / Lebensmittelunverträglichkeit“ ab.

Wir sind keine zuckerfreie Kita. Bei besonderen Anlässen, ab und zu in den Gruppen oder als Nachspeise bekommen die Kinder Lebensmittel, die Zucker enthalten.






03

Organisatorisches & Informationen

Hausordnung, Regelungen,
Förderverein und Formulae



Hausordnung

Bring- und Abholsituation in der Kita

- Bitte melden Sie Ihr Kind bei einer Erzieherin/Erzieher morgens an und am Nachmittag ab!
- Verabreden Sie mit ihrem Kind einfache Rituale, damit diese Übergangssituationen in einer angemessenen Zeit bewältigt werden können. Wir unterstützen Sie gern dabei!

Das grüne Tor

- Das braune und das grüne Kita-Tor wird nur von Erwachsenen geöffnet! Bitte achten Sie darauf, dass beide Tore stets wieder geschlossen werden. Die Kinder dürfen nicht am Zaun klettern!

Mobiltelefon

- Bitte führen Sie keine Telefonate auf dem Kitagelände (nur kurze Absprachen).
- Das Fotografieren und Filmen auf dem Kitagelände ist verboten.

Essen, Süßigkeiten

- Lebensmittel dürfen nur in Absprache mit den Erzieher* innen an Kinder verteilt werden. Bitte geben Sie auch Ihrem Kind nur außerhalb der Kita etwas zu Essen.

Spielzeug

- Persönliches Spielzeug dürfen die Kinder nur montags mitbringen. Die Kita übernimmt dafür keine Haftung. Waffen sind in der Kita unerwünscht.

Kleidung

- Bitte ziehen Sie Ihr Kind immer wettergerecht an. In der Garderobe können keine zusätzlichen Kleidungsstücke und Gegenstände aufbewahrt werden. Jedes Kind braucht einen Beutel mit ausreichend aktueller Wechselwäsche.
- Alle Mitarbeiter und Kinder tragen in den Kitaräumen Hausschuhe! Eltern ziehen sich Überzieher über die Straßenschuhe an.

Fahrzeuge

- Alle persönlichen Fahrzeuge werden am Fahrradabstellplatz abgestellt. Für Kinderwagen gibt es einen Schuppen auf dem Gelände.
- Die Auffahrt des Gemeindehauses ist immer freizuhalten.



Gesundheit

- In der Kita können keine kranken Kinder betreut werden. Bei ansteckenden Krankheiten (z.B. bei Durchfall, Fieber, Bindehautentzündung) beachten Sie die Hausregeln und die Vorschriften des Gesundheitsamtes.
- Bitte cremen Sie Ihr Kind im Sommer morgens mit Sonnencreme ein, wir cremen ggfs. am Nachmittag nach.

Umgang mit kranken Kindern und Krankheiten im Allgemeinen

In Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieher/innen und Kuratorium sind Leitlinien erstellt worden, die helfen sollen, sensibel mit dem Thema „Erkrankte Kinder und Kita“ umzugehen.

Für Ihr Kind ist die erste Zeit in der Kita ein Abhärtungsprozess für den Organismus. Eltern müssen davon ausgehen, dass Ihr Kind am Anfang so gut wie jede Infektionskrankheit und jeden Schnupfen aufgreift. So heißt es für die Eltern schon vorher, ein gutes soziales Netzwerk für die Unterbringung ihres kranken Kindes aufzubauen, falls die Berufstätigkeit eine Betreuung durch die Eltern nicht zulässt.

Kita-Regeln und gesetzliche Regelungen bei kranken Kindern

Ein Kind, das Fieber hat und sich nicht wohl fühlt, gehört nicht in die Kita. Der beste Platz, um gesund zu werden, ist zu Hause. Ruhe und Schlaf fördern die Genesung und die notwendige elterliche Zuwendung ist einfach unabdingbar für die Genesung.

Kinder mit Erbrechen, Fieber (ab 38°C), ungeklärtem Hautausschlag, entzündeten Augen oder Durchfall dürfen die Kita nicht besuchen. In solchen Fällen kann die Ansteckungsgefahr sehr hoch sein und Erzieher/innen sind nicht in der Lage und befugt, Kinder medizinisch zu betreuen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten wie Masern, Mumps, Scharlach, Keuchhusten, Windpocken, schwerem Brechdurchfall, echter Grippe und Kopflausbefall dürfen per Gesundheitsgesetz nicht in die Kita (Siehe: „Merkblatt zum Infektionsschutz“, das die Eltern mit dem Vertrag ausgehändigt bekommen). Diese Krankheiten sind von der Kita beim zuständigen Gesundheitsamt meldepflichtig. In diesen Fällen brauchen die Eltern vom Kinderarzt eine Gesundheitschreibung, damit Ihr Kind die Kindertagesstätte wieder besuchen darf.

An dieser Stelle weisen wir aber ausdrücklich daraufhin, dass wir trotz ärztlichem Attest, egal bei welchen auftretenden Krankheiten, die Annahme eines offensichtlich noch kranken Kindes, aufgrund unseres Hausrechts, verweigern können.

Wenn Ihr Kind krank ist, erwarten wir, dass Ihr Kind mindestens am folgenden Tag (bei Durchfall mind. 2 Tage) zu Hause betreut wird. Ebenso ist eine telefonische Benachrichtigung mit der Angabe der akuten Krankheit am selben Tag notwendig. Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht den gesunden Kindern gegenüber ist diese Information wichtig, um einer eventuellen Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder bakteriellen Infekten rechtzeitig entgegenzutreten zu können.

Weiterhin sind wir berechtigt, kranke Kinder von ihren Eltern aus der Kita abholen zu lassen. Daher schauen immer zwei Erzieher/innen (gruppenübergreifend) auf das kränkelnde oder kranke Kind und entscheiden dann gemeinsam. Das Abholen des Kindes muss zeitnah geschehen, entweder durch die Eltern selbst oder durch eine berechtigte Person. Wir wissen um den Druck der Eltern am Arbeitsplatz, doch wir müssen immer als erstes an die Gesundheit aller Kinder denken.

Informationen über akute Krankheiten werden per Aushang für alle sichtbar gemacht.

Bedenken Sie: Ein beginnender Infekt kann durch mangelnde Ruhe erst richtig ausbrechen und die Krankentage deutlich verlängern.

Einzelfallregelung bei chronisch kranken Kindern

Notwendige Medikamente, die den Besuch der Kita für das Kind überhaupt möglich machen, können unter folgenden Maßgaben verabreicht werden:

- Gespräch der Eltern mit den zuständigen Erzieherinnen/Erzieher und der Leitung
- Der Arzt und die Eltern müssen eine ausführliche Verordnungsanwendung ausfüllen
- die Mitarbeiterin/Mitarbeiter müssen im Umgang mit dem Medikament geschult werden
- die Köchin benötigt bei Allergien ein entsprechendes Attest, worauf bei der Nahrungszubereitung geachtet werden muss

Fotografieren in der Kita

(Stand Mai 2018)

Um Ihnen Einblicke in den Kitaalltag der Kinder zu geben, fotografieren wir, nutzen die Videokamera und das Diktiergerät. Beim Aufnahmegespräch werden Sie gebeten, diese verschiedenen Dokumentationsarten und deren Veröffentlichung zu erlauben.

Die Fotos werden innerhalb der Dokumentationen ausgestellt, also im Sprachlerntagebuch, im digitalen Bilderrahmen oder auf Plakaten.

Weiterhin werden die Fotos der Kinder in einem Webalbum eingestellt. Die Eltern bekommen per E-Mail einen Link zugesandt, der einen Autorisierungsschlüssel enthält. Sollte niemand widersprechen, werden nach drei Tagen die Fotos zum Herunterladen freigeschaltet. Zum Widerspruch genügt eine Mail an die Kita. Nach einem Monat werden die Fotos aus dem Netz genommen.

Fotos, die für die Dokumentation in der Chronik, unserem Internetauftritt oder der Veröffentlichung in einer Zeitung oder dem Gemeindeblatt dienen, erfordern eine extra Erlaubnis der Eltern. Diese kann per Mail oder schriftlich erteilt werden.

Die Aufnahmen werden ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke oder im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung über die Arbeit in unserer Kita (beispielsweise Presse, Regionalpartner, Gemeindeblatt) genutzt.

Mit den Aufnahmen werden keine persönlichen Daten bekannt gegeben.

Auf dem folgenden Unterschriftenblatt geben Sie Ihr Einverständnis.



Förderverein „Freunde der Petrusheimer e.V.“

Liebe Eltern,

Ziel unseres Fördervereins ist es, die Kita Petrusheim bei Maßnahmen zu unterstützen, die der Kindergarten finanziell nicht alleine tragen kann. Viele Dinge, die in der Kita täglich im Einsatz sind (z.B. der Wintergarten), konnten mit Hilfe des Fördervereins erworben werden. 2009 wurde unter anderem ein Bällebad für das Bewegungszimmer finanziert. 2010 konnte eine große Nestschaukel im Garten aufgestellt werden. 2011 haben wir die Neugestaltung des Flures mit Podesten, Wandspielen und Kuschelecke finanziert. 2012 wurde die Bobbycarstrecke im Garten realisiert. 2013 wurde der Bau eines Zuganges für die Hochebene der Bärengruppe und die Gestaltung eines Rollenspielzimmers umgesetzt.

Aktuell finanziert der Förderverein den Umbau der Kletterlandschaft.

Neben den Mitgliedsbeiträgen und Spenden stellen die Erlöse aus bestimmten Aktivitäten die Haupteinnahmequellen des Fördervereins dar. Wir organisieren zweimal pro Jahr einen Kuchenverkauf auf dem Ferdinandplatz und Babybasare im Gemeindehaus. Diese Aktivitäten leben von der tatkräftigen Unterstützung der Eltern. Der Erlös aus diesen Aktivitäten kommt unmittelbar den Kindern der Kita Petrusheim zu Gute.

Mehr Informationen zum Förderverein finden Sie auf der Infotafel des Fördervereins im Eingangsbereich der Kita.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr nur 15 Euro zuzüglich einer Aufnahmegebühr von 10 Euro. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und auf Ihre aktive Mithilfe!

Bild-Quellen und Urheber

Element	Name	Urheber	Canva Gratis / Pro
Farbklecks 1	Blue Paint Splash	skorec	Gratis
Farbklecks 2	Color Paint Splash	Canva	Gratis
Herz	Messy Marker Valentine's Day Heart	Wena Vega von sketchify	Gratis
Sprechendes Männchen	Man Talking Pictogram	Giuseppe Ramos J.	Pro
Buch	Text Book Open Free Form Style Icon	iconsy	Gratis
Farbpalette	Palette Color Paint Brush Pictogram	jemastock	Pro
Blätter	Leaf Nature Plant	Dxine o Graphix	Gratis
Foto Klettergerüst	-	KKSteglitz/Klaus Böse	-
Lesende Kinder	Kids Reading a Book Together	Hydric Design	Pro
Bausteine	Children Blocks Towers	Elena Pimukova	Pro
Kinder mit Ball	Boys Playing Together	BNPDesignStudio	Pro
Baby 1	Crayon Sitting Baby	sketchify	Gratis
Baby 2	Crayon Pointing Baby	sketchify	Gratis
Mama mit Tochter	Mother hugs her daughter	Findmagu	Pro

Weitere Bildquellen

Element	Name	Urheber	Canva Gratis / Pro
Hausschuhe	Children's slippers	InstaStudio	Pro
Frühstücksbox	Lunch Box	ivector	Pro
Teddy	Illustration watercolor bear	LuiDesignStudio	Pro
Taschentücher	Paper Disposable Handkerchief	Изображения пользователя Alla Zbitnieva	Pro
Kind spielt	Cute baby girl playing with stacking toys	cloverlittleworld	Pro
Baby	Cute smiling baby girl in a diaper	foxyimage	Pro
Würfel	Toy Watercolor	kanokifhungchokechtanchaicons	Pro
Mama mit Sohn	Mom's Kiss	melvinilham von Icon.doit	Pro
Foto von malendem Kind	Child Painting	herjua von Getty Images	Pro
Essende Kinder	Group of children eating together	blueringmedia	Pro
Frucht	Fruit Icon	Vectortradition	Pro
Brotkorb	Basket of Bread Illustration	pavika	Pro
Feige	Sliced Fig Purple Fruit	NNclipart	Pro
Kind auf Rad 1	Kid Riding Bike	gowaidulumam	Pro
Kind auf Rad 2	Hispanic Child Biking	Sylph Creatives	Pro
Rad-Schild	Bike Parking Icon	Muhammad Shabraiz von ManshaGraphics	Pro
Fahrradständer	Bicycle Rack Icon, Cartoon Style	ivandesign	Pro
Hand mit Kamera	Take Photo Line Icon	palau1983	Pro

Ev. Kindertagesstätte Petrusheim

Parallelstraße 29

12209 Berlin - Lichterfelde

Tel.: 030/ 7 72 72 34

E-Mail: kita.petrusheim@petrus-giesensdorf.de

Evangelische Kirchengemeinde:

kuesterei@petrus-giesensdorf.de

michael.busch@petrus-giesensdorf.de

Kirchliches Verwaltungsamt:

voigt@rkv-blmsuedwest.de



Einverständniserklärung

Foto-, Video- und Tonaufzeichnungen

Hiermit erkläre/n ich/ wir mein/unser Einverständnis, dass mein/e/ unser/e Kind/er

durch die evangelische **Kindertagesstätte Petrusheim**

im Rahmen der Dokumentation der pädagogischen Arbeit sowie zu Anlässen wie Geburtstage, Feiern und Feste) fotografiert bzw. mit der Videokamera oder einem Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Aufzeichnungen für folgende – ausschließlich nichtkommerzielle - Zwecke genutzt werden können:

Ankreuzen wenn einverstanden	Verwendungszweck
<input type="checkbox"/>	die Entwicklungsdokumentation und Präsentation von pädagogischen Projekten, Angeboten, Ausflügen und Feierlichkeiten der Kindertagesstätte für den fachlichen Austausch zwischen dem Fachpersonal und Kindern / Eltern
<input type="checkbox"/>	die Internetseite der Kindertagesstätte
<input type="checkbox"/>	Faltblätter der Kindertagesstätte
<input type="checkbox"/>	Foto-, Video- oder Tonaufzeichnungen im Rahmen von Portfolios incl. Sprachlerntagebuch
<input type="checkbox"/>	Foto-CDs oder USB-Sticks mit Fotos als Erinnerung für die Eltern
<input type="checkbox"/>	den kollegialen Austausch, Aus- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals und von Praktikanten/innen
<input type="checkbox"/>	die öffentliche Berichterstattung über die Arbeit in unserer Kita an beispielsweise Presse oder Regionalpartner



Entwicklung der Fotoaufnahmen bei Drogeriemärkten

Fotografien von Ausflügen/Festivitäten oder anderen Veranstaltungen werden von der Kindertagesstätte auch bei Drogeriemärkten entwickelt/ausgedruckt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein möchten wir Sie bitten, uns darüber in Kenntnis zu setzen.

Aufbewahrung/ Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich und vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Bildungsdokumentation wird den Eltern bei Verlassen der Kita mitgegeben und auf den Datenträgern gelöscht. Die Fotos zur Dokumentation der Geschichte der Kita werden auf einer Festplatte archiviert.

Möglichkeit des Widerrufs

Die Sorgeberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, ihr Einverständnis oder Teile davon zu widerrufen, ohne dass ihnen Nachteile entstehen. Der Widerruf wird schriftlich formfrei eingelegt.

Bemerkungen

<input type="checkbox"/>	Meine/ unsere Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse darf auf einer Liste der Kita-Kinder erscheinen und weitergegeben werden für den Austausch der Eltern mit Eltern oder mit der Kita
<input type="checkbox"/>	Im Bedarfsfall darf unser Kind von den ErzieherInnen mit Wundschutzcreme im Windelbereich versorgt werden
<input type="checkbox"/>	Wir cremen an sonnigen Sommertagen morgens unser Kind mit Sonnencreme ein und sind einverstanden, wenn die ErzieherInnen am Mittag noch einmal mit der kitaeigenen Sonnencreme eincremen
<input type="checkbox"/>	Splitter, Insektenstachel und Zecken dürfen im Bedarfsfall von den ErzieherInnen entfernt werden
<input type="checkbox"/>	Von uns mitgebrachte Speisen für alle Kinder entsprechen den Hygienevorschriften

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r: _____

Name in Klarschrift: _____

Der Förderverein

Ja, ich möchte Mitglied werden im Verein der „Freunde der Petrusheimer e.V.“

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail:

Datum und Unterschrift:

Eine einmalige Aufnahmegebühr von **10 €** ist zu entrichten. Dafür erhalten Sie ein T-Shirt mit dem Logo des Fördervereins. Der Jahresbeitrag beträgt 15 Euro. Spenden sind jederzeit sehr willkommen. Spendenquittungen werden automatisch am Anfang des Folgejahres erstellt.

Bankverbindung:

Konto: 267 467 0000

BLZ: 100 200 00, Berliner Bank

Die angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Satzung (Aushang an der Infotafel des Vereins) ist mir bekannt und ich stimme ihr zu.

Antrag bitte abgeben bei Frau Herzog im Büro

Medikamentengabe

Aufgabenübertragung an folgende Person/en: _____

Name des Kindes:	_____
Gruppe:	_____
Medikament:	_____
(Name der Arznei)	Der Name des Kindes ist auf dem Medikament vermerkt

Verabreichung

Dosierung: _____
(Welche Menge pro Einnahme)

Art der Anwendung: _____
(Auftragen, Schlucken, etc.)

Zeitliche Vorgabe: _____
(wann und wie häufig pro Tag?)

Wechselwirkungen: _____
(was ist zu beachten?)

Ärztliche Verordnung liegt vor

Name des Arztes: _____

Tel.-Nr. des Arztes: _____

Ort der Lagerung: _____
(Grundsätzlich nicht über 25°C)

Besondere Hinweise: _____

Zeitraum der Aufgabenübertragung: _____

Bei Versäumnis der Medikamentengabe ist die beauftragte Person von der Haftung befreit.
(Ausnahme: Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit)

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift Kitaleitung

Allergie / Lebensmittelunverträglichkeit Informationsblatt

Name des Kindes: _____

Gruppe des Kindes: _____

Form der Allergie /
Lebensmittelunverträglichkeit: _____

Liste der zu vermeidenden
Lebensmittel: _____

Symptome: _____

"Ersatz-Lebensmittel",
die vertragen werden: _____

Datum

Unterschrift

Telefonnummern der Eltern: _____

Ärztliche Bescheinigung

zur Aufnahme in einer Kindertagesstätte, Tagespflegestelle u.ä. Institution

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		

1. Die ärztliche Beratung in Bezug auf den Impfschutz des Kindes nach § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz ist erfolgt.

2. Zum Zeitpunkt der Untersuchung sind folgende von der STIKO empfohlenen Standardimpfungen dokumentiert:

Art der Impfung	Anzahl der Impfdosen	Art der Impfung	Anzahl der Impfdosen
Rotaviren		Masern	
Diphtherie		Mumps	
Tetanus		Röteln	
Pertussis (Keuchhusten)		Varizellen (Windpocken)	
HiB (Haemophilus influenzae)		Meningokokken C	
Polio (Kinderlähmung)			
Hepatitis B			
Pneumokokken			
Bemerkungen			
Die Eltern / Personensorgeberechtigten sind - nicht - mit der Weitergabe der Impfdaten einverstanden:			
Unterschrift			

3. Es besteht kein Anhalt für Kopflausbefall, Krätze oder eine übertragbare Krankheit gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes.

4. Wesentliche gesundheitliche Hinweise für die tägliche Betreuung des Kindes:

5. Eine besondere Förderung des Kindes ist in folgenden Bereichen notwendig:

Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung

über die Teilnahme an ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen
in der Tageseinrichtung / Kindertagespflegestelle

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) führt in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für alle Kinder zahnärztliche Reihenuntersuchungen und in der Altersgruppe der dreieinhalb- bis viereinhalbjährigen Kinder eine einmalige ärztliche Untersuchung durch. Die entsprechende Rechtsgrundlage findet sich in § 9 Absatz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) sowie der hierzu ergangenen Verordnung über die Untersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landes Berlin („RVO-KitaFöG“). Der vollständige Wortlaut der „RVO-KitaFöG“ ist auf der Rückseite dieser Einwilligungserklärung abgedruckt.

Ich willige/Wir willigen hiermit ein, dass

mein / unser Kind in der Tageseinrichtung / Kindertagespflegestelle _____

an der jährlichen zahnärztlichen Reihenuntersuchung am * _____

an der einmaligen ärztlichen Untersuchung am * _____

teilnimmt,

während der Untersuchungen eine sozialpädagogische Fachkraft der Tageseinrichtung / eine Tagespflegeperson der Kindertagespflegestelle anwesend ist und die Tageseinrichtung / Kindertagespflegestelle den Namen, die Anschrift und das Geburtsdatum meines / unseres Kindes sowie meine / unsere Namen und Anschrift dem zuständigen Gesundheitsamt zum Zweck der Durchführung der ärztlichen und der zahnärztlichen Untersuchungen vor der jeweiligen Untersuchung übermittelt.

*** Die genauen Untersuchungstermine werden rechtzeitig vor der jeweiligen Untersuchung bekanntgegeben.**

Diese Einwilligungserklärung ist bis zur Vornahme der Untersuchungen meines / unseres Kindes widerruflich. Mir / uns ist bekannt, dass ohne meine / unsere Einwilligung mein / unser Kind nicht untersucht wird.

Vorname und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____ Geschlecht: weiblich männlich

Wohnanschrift des Kindes: _____

Vorname und Nachname der personensorgeberechtigten oder erziehungsberechtigten Person oder Personen: _____

Anschrift der personensorgeberechtigten oder erziehungsberechtigten Person oder Personen (falls von der Wohnanschrift des Kindes abweichend):

Ort, Datum Unterschrift der personensorgeberechtigten oder
erziehungsberechtigten Person oder Personen _____

Verordnung

über die Untersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst in Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Landes Berlin

Vom 15. Juli 2008

Auf Grund des § 9 Abs. 2 Satz 3 des Kindertagesförderungsgesetzes vom 23. Juni 2005 (GVBl. S. 322), zuletzt geändert durch Artikel IV des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. S. 875), wird verordnet:

§ 1

Durchführung der Untersuchungen

- (1) Die Untersuchungen nach § 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Kindertagesförderungsgesetzes sind durch ärztliches und zahnärztliches Personal des Gesundheitsamtes in den Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durchzuführen. Abweichend von Satz 1 können zahnärztliche Untersuchungen am anderen Ort durchgeführt werden. Das Gesundheitsamt kann sich hierzu auch Dritter bedienen, soweit hierbei die Vorgaben des Kindertagesförderungsgesetzes und dieser Verordnung gewährleistet bleiben.
- (2) Die in der Altersgruppe der dreieinhalb- bis viereinhalbjährigen Kinder durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen (altersspezifische Reihenuntersuchungen) sind einmal jährlich in den Tageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durchzuführen. Untersuchungen nach sozialkompensatorischen Kriterien können bei Bedarf bezogen auf spezifische Sozialräume durchgeführt werden. Sie sollen bei Bedarf im Einzelfall durchgeführt werden.
- (3) Die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen sind für jedes in einer Tageseinrichtung und Kindertagespflegestelle betreute Kind einmal jährlich durchzuführen.
- (4) Das Gesundheitsamt hat den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten das Ergebnis der Untersuchung schriftlich mitzuteilen. Ergibt sich im Rahmen der Untersuchung bei einzelnen Kindern ein weiterer Untersuchungsbedarf, sind die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes gesondert zu informieren.
- (5) Die Untersuchungen sind rechtzeitig in geeigneter Weise, insbesondere durch Aushänge in den Kindertageseinrichtungen, bekannt zu machen. Hierzu übermittelt das zuständige Gesundheitsamt den Kindertageseinrichtungen entsprechende Texte und benennt eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner. Die Kindertageseinrichtung soll eine schriftliche Einwilligung bereits vor Aufnahme der Kinder in die Kindertageseinrichtung einholen. Die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten sind aufzufordern, die Impfbücher und Vorsorgehefte des zu untersuchenden Kindes zum Untersuchungstermin vorzulegen.
- (6) Kinder, deren Personensorgeberechtigte oder Erziehungsberechtigte der Untersuchung nicht in die Untersuchungen einwilligen, sind nicht zu untersuchen.

§ 2

Umfang und Inhalt der Untersuchungen

- (1) Der Umfang der altersspezifischen Reihenuntersuchungen richtet sich insbesondere nach dem Stand der empfohlenen und nachgewiesenen Früherkennungsuntersuchungen im Zeitpunkt der Untersuchung. Soweit die altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung durch Vorlage des Vorsorgeheftes nachgewiesen wird, ist die altersspezifische Reihenuntersuchung nicht durchzuführen, es sei denn, es bestehen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Beeinträchtigung oder Verzögerung einer altersgerechten Entwicklung.
- (2) Die altersspezifische Reihenuntersuchung umfasst insbesondere folgende Bestandteile:
 1. die Überprüfung des Impfstatus anhand des Impfbuches und das Einsehen des Vorsorgeheftes,
 2. die Untersuchung der Fein- und Grobmotorik,
 3. die Untersuchung der Kognition und der Sprachentwicklung sowie
 4. die Prüfung des Hörens und Sehens im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten.
- (3) Die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen beinhalten:
 1. die Untersuchung der Mundhöhle,
 2. die Erhebung des Zahnstatus,
 3. eine Kariesrisikodiagnostik und
 4. die Erkennung von Kieferfehlstellungen.Zur Verhütung von Zahnerkrankungen sollen theoretische und praktische Gruppenprophylaxemaßnahmen durchgeführt werden. Diese beinhalten insbesondere:
 1. eine Ernährungsberatung,
 2. Maßnahmen zur Verbesserung der Mundhygiene und
 3. Maßnahmen zur Zahnschmelzhärtung.
- (4) Während der Untersuchungen soll eine sozialpädagogische Fachkraft der Tageseinrichtung und der Kindertagespflegestelle anwesend sein. Die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten können an der Untersuchung ihrer Kinder teilnehmen, welche in diesem Fall einzeln zu untersuchen sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.